Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e. V.

Gemeinnütziger Verband für Natur- und Artenschutz in Nordwestdeutschland Anerkannt gemäß § 29 Bundesnaturschutzgesetz sowie § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz Gründungsmitglied im Naturschutzverband Niedersachsen (NVN)



BSH - Postfach 1143 - 26198 Wardenburg

Landkreis Oldenburg Bauordnungsamt Postfach 1464 27781 Wildeshausen

BSH- Gruppe Großenkneten Jürgen Oppermann Lehms 10 26197 Großenkneten Landesgeschäftsstelle: Gartenweg 5 26203 Wardenburg Tel. 04407 5111 Fax 04407 6760 E-Mail: info@bsh-natur.de www.bsh-natur.de

E-Mail: juergen.oppermann@ewetel.net

Großenkneten, 10.07.2012

Neubau von 2 Hähnchenmastställen mit 84060 Plätzen in Großenkneten, Wiesenweg, Flurstück 92/1 und 94/1, Flur 40 Gemarkung Großenkneten

Antragsteller Herr Dirk Schmidt, Garreler Str. 19, 26197 Großenkneten

Einwendung zu dem vorgenannten Bauvorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem v.g. Bauantrag insbesondere zu dem Immissionsschutzgutachten der Landwirtschaftskammer möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

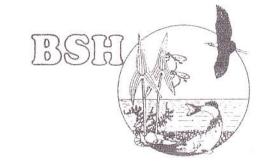
Auch dieses Immissionsschutzgutachten der Landwirtschaftskammer (LWK) zeichnet sich durch Missachtung von einschlägigen gesetzlichen Vorgaben aus. Stattdessen findet man darin wieder die gleichen Tabellen, Diagramme, Zahlenkolonnen und Computerausdrucke, wie schon in den vielen vorherigen Gutachten zu Bauanträgen, die alle genehmigt worden sind. Die Ausgangswerte für die Berechnungen von Geruchsimmissionen, Staubbildung, Ammoniakbildung, Ausbreitungsgeschwindigkeiten, Abständen zu Wäldern und Wohnbebauung usw. basieren alle auf Annahmen oder willkürlichen Festlegungen, die zu dem gewünschten Ziel führen, d.h. die Feststellung der Genehmigungsfähigkeit, weil angeblich alle Grenzwerte eingehalten werden und ev. schädliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier und Umwelt nicht erkennbar sind.

Doch das Gegenteil ist der Fall. Würde die LWK die EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) mit ihren klaren Vorgaben beachten, wäre schon seit längerer Zeit kein Massentierhaltungsstall mehr genehmigungsfähig und es müsste ein sofortiger Baustopp verfügt werden. Wie schon in unseren früheren Stellungnahmen zu Bauanträgen von Massentierhaltungsställen weisen wir auf das Ziel der EU-WRRL hin, alle Gewässer bis zum Jahr 2015 in einen guten ökologischen Zustand zurückzuführen. Mit jedem weiteren Stall, der unter Mithilfe der LWK genehmigt wird, rückt dieses Ziel immer weiter in den Hintergrund zum Schaden von Mensch, Tier und Umwelt. Diese Handlungsweise ist gesetzwidrig und muss beendet werden.

In der Nähe des beantragten Hähnchenmaststalles befinden sich die Korrbäke und die Strodtriede. Beide Gewässer weisen erheblich Vorbelastungen durch zu hohe Nährstoffeinträge auf und haben die Gewässergüteklasse III stark belastet. Dazu kommt das seit mehreren Jahrzehnten bekannte Problem der Verockerung beider Bäche, das auch auf fast alle andern Bäche im Weser-Ems-Gebiet zutrifft. Die Verockerung von Gewässern entsteht durch die Zersetzung des Minerals Pyrit (FeS₂),

Schreiben der BSH an den Lkr. OL vom 10.07.2012 – Hähnchenmaststall Schmidt, Wiesenweg, Großenkneten

2



wobei es zur Freisetzung von gelöstem Fe² und der Ausfällung von Eisenocker kommt. Beides führt zu erheblichen Schädigungen der Flora und Fauna in Bächen und Flüssen.

Hierzu gibt es eine umfangreiche Studie, die der OOWV im Rahmen des Modellprojektes Hunte 25 in Auftrag gegeben hat (Implementierung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, integrierte Modellierung von Flusseinzugsgebieten- Stoffeintrag, Strömung und Transport, Endbericht – März 2009). Darin wird im Abschnitt 3.5 Gewässer, auf den Seiten 14 bis 49 die Ursache und Wirkung der Verockerung unserer Gewässer wissenschaftlich dargestellt und es wird darin die Landwirtschaft als Hauptverursacher klar identifiziert. (Die Seiten 14-49 sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt). Die gesamte Studie kann unter der Adresse - de.wikipedia.org/wiki/Ahlhorner_Fischteiche – aus dem Internet heruntergeladen werden.

Der Landwirtschaftskammer (LWK) sind diese Vorgänge mit Sicherheit seit vielen Jahren bekannt. Trotzdem unterstützt die LWK mit ihren Gutachten weiterhin massiv die Genehmigung von weiteren Massentierhaltungsställen .Die Verockerung der Bäche und Flüsse führt zur Verarmung der Artenvielfalt bis hin zur völligen Zerstörung jeglichen Lebens in unseren Gewässern. Die rot-braune ölige Schicht des Eisenockers ist in den Gewässern deutlich zu erkennen und ganz besonders dort, wo Drainagerohre in die Zuleiter führen.

Auch dieser von Herrn Schmidt beantragte Hähnchenmaststall ist als gewerblicher Betrieb einzustufen, weil eine hofeigene Futtergrundlage nicht gegeben ist. Es fehlen die hofeigenen Flächen für die Verbringung des anfallenden Wirtschaftsdüngers in eigener Verantwortung. In dem Gutachten der LWK wird nur an 2 Stellen auf die Existenz eines Abnahmevertrages hingewiesen. Dadurch ist nicht nachvollziehbar, wohin der anfallende Wirtschaftsdünger (ca.600 bis 700 t/J) letztlich transportiert und auf welche Flächen er verbracht wird. Die Transparenz und die lückenlose Verfolgung von Nährstoffströmen, wie sie mit der seit dem 1. Sept. 2010 gültigen Verbringungsverordnung erreicht werden soll, ist mit dieser Vorgehensweise in Frage gestellt. Außerdem ist die dringend notwendige Kontrolle der Mitteilungspflicht für Abgeber/Inverkehrbringer von Wirtschaftsdünger durch die LWK nicht gewährleistet. Das belegt der Bericht der Landtagsabgeordneten Renate Geuter (SPD), der am 21.05.2012 in der NWZ unter dem Titel "Zwei Drittel der Betriebe von Prüfern beanstandet" veröffentlich worden ist (siehe Anlage).

Das zu diesem Genehmigungsverfahren erstellte Immissionsschutzgutachten der LWK verstößt gegen die gesetzlichen Vorgaben aus der EU-WRRL, der Düngerverordnung, der Verbringungsverordnung und den einschlägigen Niedersächsischen Wassergesetzen. Wir fordern das Bauordnungsamt auf dieses Gutachten der LWK zurückzuweisen und den beantragten Hähnchenmaststall nicht zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Oppermann

BSH- Gruppe Großenkneten

Anlage: Auszug aus der Studie des OOWV zum Modellprojekt Hunte 25 Seite 14-49 – Verockerung-Bericht NWZ vom 21.05.2012 "Zwei Drittel der Betriebe von Prüfern beanstandet"